



Foto: Holger Jenrich

„Die Pflegeberufekammer IST UNSER GUTES RECHT“

*Bekommt bald auch Nordrhein-Westfalen eine Landespflegekammer?
Altenpflege sprach mit Martin Dichter vom DBfK-Bundesvorstand
über seine Hoffnungen und Befürchtungen.*

INTERVIEW: HOLGER JENRICH

Altenpflege: Rheinland-Pfalz hat schon lange eine Pflegekammer, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben nachgezogen. Jetzt macht sich auch Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland der Republik auf den Weg. Warum hat das denn so lange gedauert?

So lange hat es nun ja auch nicht gedauert. Natürlich fordern wir in Nordrhein-Westfalen schon seit langem eine Pflegeberufekammer – wir präferieren übrigens diesen Begriff statt „Pflegekammer“, weil es um die Mitglieder und nicht um die Tätigkeit geht und deshalb eine Ärztekammer auch nicht „Medizinkammer“ heißt. Nachdem sich inzwischen erste Pflegeberufekammern etabliert haben, ist nun das Land am Zug. Tatsächlich entwickeln sich mit den ersten Pflegeberufekammern auch in anderen Bundesländern die Begehrlichkeiten. Ich würde das auch erstmal als einen Hinweis dafür nehmen, dass der Pflegeberufekammer doch mehr zugetraut wird, als die Gegner der Kammern der Berufsgruppe weismachen wollen. Nordrhein-Westfalen hat die Gründung der ersten Kammern also beobachtet und zieht nun nach.

Altenpflege: Im Juni 2017 haben CDU und FDP in Düsseldorf in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie eine „Interessenvertretung für Pflegenden“ einrichten und deshalb eine „repräsentative Befragung bei den professionell Pflegenden“ durchführen wollen. Die Frage, über die Pflegenden nun im Oktober abstimmen sollen, heißt also nicht, ob sie überhaupt eine Interessenvertretung haben möchten, sondern welcher Art diese sein soll. Ungewöhnlich, oder? Die anderen Länder haben es anders gemacht...

Das ist nicht ganz richtig. Denn unabhängig vom konkreten Text des Koalitionsvertrages werden die Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen darüber abstimmen, ob sie eine Pflegeberufekammer, eine Interessenvertretung für Pflegenden oder keine der beiden Varianten haben möchten. So ist es zumindest von Seiten des Ministeriums kürzlich angekündigt worden. Unabhängig hiervon hat der



Martin Dichter

ist examinierter Krankenpfleger und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in Witten. Er ist Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) und Vorsitzender des DBfK-Regionalverbandes Nordwest. Dichter ist vehementer Verfechter der Gründung von Pflegeberufekammern.

nordrhein-westfälische Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann schon als Bundespolitiker keinen Hehl daraus gemacht, dass er die Pflegeberufekammer für ein wirkungsvolles Instrument hält. Dazu steht er nun auch noch in seiner Verantwortung für die Pflegeberufe als Landesminister. Politik heißt aber wohl auch immer, Interessen auszugleichen – im vorliegenden Falle mit dem Koalitionspartner FDP. Die FDP war nie ein Freund der Selbstbestimmung der Pflegeberufe, damit haben die Liberalen in Nordrhein-Westfalen auch nicht hinterm Berg gehalten. Jetzt eine Befragung in Nordrhein-Westfalen zu machen, trägt diesem Umstand Rechnung.

Altenpflege: Die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen können sich nun also entscheiden zwischen einer Landespflegekammer und einem Pflegering nach Bayerischem Vorbild. Mal ganz objektiv und ohne persönliche Wertung: Worin unterscheiden sich die beiden Modelle? Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale sind die der Finanzierung und der

Kompetenzen. Die Pflegeberufekammer als Standesvertretung der beruflich Pflegenden wird auch von diesen getragen, während die Pflegevereinigung durch Steuergelder finanziert wird. Und da gilt der bekannte Spruch „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Der Pflegering nach Bayerischem Vorbild ist alles andere als unabhängig. Und das muss klar benannt werden, wenn in Nordrhein-Westfalen genau dieses Modell zur Auswahl steht. Es macht doch gar keinen Sinn, den Pflegenden den Mund mit einer wirksamen Standesvertretung wässrig zu machen und dieser dann nicht die Entscheidungskompetenz zu übertragen, zum Beispiel bei der Fort- und Weiterbildungsordnung. Dann sagen ja künftig doch wieder fachfremde Personengruppen, welchen Bildungsbedarf Pflegenden überhaupt haben. Mit der Pflegeberufekammer emanzipiert sich eine Berufsgruppe von der Einflussnahme anderer auf ihre Profession – mit der Vereinigung nach Bayerischem Vorbild wird der Berufsgruppe vorgegaukelt, mehr Einfluss auf die eigene Profession zu haben. Mit dem Ziel, diesen möglichst zu begrenzen und die Pflegenden dann doch wieder kleinzuhalten. Nur die Pflegeberufekammer als Heilberufekammer sorgt für eine Gleichberechtigung gegenüber anderen Heilberufen. Eine Interessenvertretung der Pflegenden nach bayrischem Vorbild ist wieder ein Sonderweg für die Pflegeberufe.

Altenpflege: „Ganz objektiv und ohne persönliche Wertung“ war das jetzt ja nicht gerade. Aber daraus kann man gleich ersehen: Sie als Bundesvorstandsmitglied des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) und Vorsitzender des DBfK-Regionalverbandes Nordwest haben sich eindeutig für die Variante der Pflegekammer positioniert. Deshalb als erstes mal die ketzerische Frage: Was gefällt Ihnen an der »»





»» Alternative „Bayerisches Modell“? Und sagen Sie mir jetzt nicht, daran gefiele Ihnen gar nichts...

Was soll mir an einem Instrument gefallen, das den Zweck verfolgt, die Berufsgruppe in ihrer Entwicklung zu begrenzen? Ich kann nichts Gutes daran finden. Nochmal: Wir engagieren uns ja nicht aus reinem Selbstzweck heraus für die Pflegeberufekammern – der aktuell grassierende Mangel an Pflegefachpersonen zeigt doch, dass Pflegendе dringend selbst und unabhängig agieren müssen. Wir sehen ja, wohin es führt, wenn die Interessen der Pflegefachpersonen kontinuierlicher Spielball von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politikern sind.

Altenpflege: Ok, ok, ich habe verstanden... Nachdem Sie ein wenig Dampf abgelassen haben, dürfen Sie nun erzählen, weshalb Sie für die Pflegekammer plädieren.

Die Pflegeberufe haben sich in den letzten Jahrzehnten enorm entwickelt. Anhand der Entwicklung der Pflegeausbildung und der Akademisierung in der Pflege lässt sich dieser Weg gut nachzeichnen. Das ist eine Leistung, die von den Pflegeberufen aus einer großen Verantwortung für das Handlungsfeld selbst erbracht wurde. Wir haben da nicht viel Unterstützung erhalten. Mittlerweile wirken aber wieder Kräfte, die diese Entwicklung gerne zurückschrauben möchten und auf eine Versorgungsform setzen, die aus unserer Perspektive schon vor hundert Jahren nicht geklappt hat. Es macht keinen Sinn, Gesundheitsversorgung in Deutschland nur medizinisch zu denken. Pflege muss evidenzbasiert geleistet werden und nicht billig oder geringqualifiziert. Wir brauchen in der Berufsgruppe vereinbarte Standards, wie wir die Qualität unserer Arbeit und die dafür notwendigen Bildungsstandards definieren. Und wir brauchen die Instrumente, diesen Anspruch auch umsetzen zu können. Wir

sind ein Spielball von Wirtschaftsinteressen geworden. Die Kolleginnen und Kollegen werden jeden Tag zwischen der Vielzahl an unterschiedlichen Anforderungen zerrieben. Damit muss Schluss sein. Von allen Seiten werden Anforderungen an uns gestellt, nur wir werden nicht um unsere Haltung dazu gebeten. Das ist falsch. Besonders schwer auszuhalten ist, dass alle wissen, wie schlecht die Situation ist. Und dass ausgerechnet diejenigen, die in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen haben, dass es so ist, wie es ist, nun mit aller Kraft versuchen, uns Pflegenden unser Recht auf Selbstverwaltung durch das Instrument Pflegeberufekammer abzusprechen. Die Pflegeberufekammer ist unser gutes Recht. Und deshalb engagieren wir uns dafür.

Altenpflege: Das liebe Geld ist seit eh und je ein heftiger Streitpunkt zwischen Kammerbefürwortern und Kammergegnern. Die Mitgliedschaft in einer Pflegekammer ist verpflichtet und kostet monatlich eine bestimmte Summe Geldes, die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern hingegen ist freiwillig und kostenfrei. Warum ist es Ihrer Ansicht nach besser, die kostspieligere Variante zu wählen?

Es fällt mir schwer, die Pflegeberufekammer und die Vereinigung der Pflegenden als zwei Varianten einer möglichen Interessenvertretung wahrzunehmen, weil die Vereinigung der Pflegenden schlicht keine ist. Wenn am Ende doch wieder die Interessen anderer berücksichtigt werden, weil den Pflegeberufen mit der Vereinigung der Pflegenden die Kompetenz gar nicht zugestanden wird, um Entscheidungen zu treffen, kann kaum von Inter-

essenvertretung gesprochen werden. Und wenn überhaupt, werden eben Interessen anderer wahrgenommen.

Altenpflege: Bevor Sie sich wieder in Rage reden: die Antwort auf meine Frage nach dem Geld bitte nicht vergessen...

Wir können den Mitgliedsbeitrag zur Pflegeberufekammer ja auch Selbstbestimmungsbeitrag nennen, vielleicht verändert das die Wahrnehmung auf den Mitgliedsbeitrag.

Altenpflege: Von Kosten in welcher monatlichen Höhe sprechen wir konkret für Nordrhein-Westfalen?

Es wäre unlauter, da jetzt schon einen Betrag zu nennen. Aber bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Schätzungen von vier bis zehn Euro in anderen Bundesländern realistisch umgesetzt worden sind.

Altenpflege: Was macht eine Pflegekammer denn eigentlich genau mit den vielen eingenommenen Mitgliedsbeiträgen? Und heißt das im Umkehrschluss: Vieles von dem, was eine Pflegekammer macht, kann eine Vereinigung nach bayerischem Muster nicht machen, weil sie nicht über monatlich sprudelnde Einnahmen verfügt?

Die Pflegeberufekammer muss eine Infrastruktur aufbauen. Sie ist ja mehr als ein abstraktes berufspolitisches Instrument. Sie ist auch ein Gebäude, in dem Menschen arbeiten, und auch dafür müssen Ressourcen vorgehalten werden. Natürlich bleibt es dabei, dass Vorstand und Kammerversammlung im Ehrenamt arbeiten und damit auch kein Geld verdienen. Daneben bedarf es aber auch konzeptioneller Arbeit und einer intensiven Kommunikation zwischen Kammer und Mitgliedern. Und dafür müssen Mitarbeiter eingestellt und auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Vereinigung nach bayerischem Muster ist zunächst durch Steuern finanziert, hängt also auch da am Staat. Und selbstverständlich ist es so: Je mehr Geld ich zur Verfügung habe, desto mehr kann ich umsetzen.

MEHR ZUM THEMA

Mehr zum Thema

„Pflege(berufe)kammer“ unter:
www.pflegekammer-rlp.de
www.pflegeberufekammer-sh.de
www.pflegekammer-nds.de

Mehr zum Thema „Interessenvertretung für Pflegendе nach Bayerischem Modell“ unter:
www.gemeinsam-direkt-stark.de



Foto: Werner Krüper

Gemeinsam stark sein: Mittels einer Pflegekammer soll sich die Berufsgruppe von der Einflussnahme anderer auf ihre Profession emanzipieren.

Altenpflege: Würde eine Vereinigung der Pflegenden das Geld für andere Dinge verwenden als eine Pflegeberufekammer?

Das Modell wird gerade in Bayern erprobt. Die Etablierung des Modells verläuft sehr schleppend. So hat die Landesregierung erst einmal viele Monate damit zugebracht, überhaupt einen Vorstand dieser Interessenvertretung berufen zu können. Daneben läuft dieses Modell in einem Bundesland, in dem die größte Regierungspartei unabhängig von Wahlen festzustehen scheint – zumindest lehrt uns das die Vergangenheit. In Nordrhein-Westfalen dagegen haben die letzten drei Landtagswahlen jeweils zu völlig anderen Regierungskonstellationen geführt. Wir glauben nicht, dass – ausgehend von wechselnden Mehrheiten und Interessenlagen – eine kontinuierliche Arbeit in einer steuerfinanzierten Interessenvertretung für Pflegenden in Nordrhein-Westfalen möglich wäre.

Altenpflege: Sie befürchten, wenn ich Sie richtig verstehe, dass bei diesem Modell die jeweilige Landesregierung immer als oberste Instanz

den Daumen draufhätte und die Vereinigung der Pflegenden stets von Wohl und Wehe der jeweils politischen Verantwortlichen abhängig wäre? Genau so ist es.

Altenpflege: Kritiker meinen dennoch, Mitgliedsbeiträge für eine Pflegekammer dienten doch nur dazu, verdienten Berufsverbandsvertretern, die die Lust an der praktischen Pflege schon lange verloren hätten, ein paar lukrative Pöstchen in Verwaltung und Administration der Pflegekammer zuzuschustern. Ist das gänzlich aus der Luft gegriffen? Ach ja, diese Behauptung begleitet uns, seit wir uns für die Pflegeberufekammer engagieren. Dazu nur so viel: In kaum einer anderen Berufsgruppe wird denen, die sich beruflich weiterentwickeln, vorgehalten, dass sie sich beruflich

weiterentwickeln. Die Pflegeberufe aber müssen sich das dauernd anhören. Alle Mitglieder einer Pflegeberufekammer müssen selbst eine pflegerische Ausbildung gemacht haben und haben also auch Erfahrungen im pflegerischen Alltag. Über Geld zu reden, emotionalisiert natürlich eine eh schon verunsicherte Berufsgruppe, der von der Politik und Gesellschaft auf der einen Seite gesagt wird, wie wichtig sie ist, und die auf der anderen Seite erlebt, wie wenig das im Alltag Bestand hat. Das Vorstandsamt in der Pflegeberufekammer ist ein Ehrenamt, und es wird von Kolleginnen und Kollegen ausgeübt, die sich mit großem Engagement für die Pflegeberufe einsetzen. Die mit dem Ehrenamt verbundenen Entschädigungsleistungen werden nach meiner Einschätzung sehr transparent veröffentlicht. Daneben sind die Entschädigungssummen auf einem niedrigen Niveau, wenn man berücksichtigt, dass diese versteuert werden müssen und die engagierten Pflegenden dafür Zeit investieren, in der sie deutlich lukrativeren Beschäftigungen nachgehen könnten.

Altenpflege: Das Thema macht Sie mächtig sauer, oder?

» Ich kann das langsam nicht mehr hören. Gegen Verschwörungstheorien sind wir machtlos. Ärgerlich sind die, die es besser wissen sollten und ihre eigene Agenda verfolgen. Da können die sich noch so oft auf die Fahne schreiben, für die Pflegenden zu sprechen. Sie tun es nicht.

Altenpflege: Sehen wir uns ein paar Positionen, in denen sich die beiden Modelle unterscheiden, doch einmal näher an. Vergleicht man sie, so fällt auf: Eine Landespflegekammer wäre im Nordrhein-Westfälischen Heilberufsgesetz (HeilBerG) verortet – die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist es im Bayerischen Heilberufekammergesetz (HkaG) jedoch nicht. Was bedeutet das konkret für die Pflegenden? Gibt es Vor- oder Nachteile der einen wie der anderen Lösung?

Es geht ja auch darum, welchen Stellenwert die Gesellschaft oder die Politik der Pflege beimisst. Pflege nimmt eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe in der Versorgung der Menschen wahr. Die Verortung im Heilberufegesetz würde dem Rechnung tragen. Es geht ja auch darum, allen deutlich zu machen, dass Pflege auf Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen steht. In Bayern ist es halt nicht so. Das macht dieser bayrische Sonderweg sehr deutlich.

Altenpflege: Unterschiede gibt es auch in der Frage, wer Mitglied der jeweiligen Organisation werden darf. In der bayerischen Variante können – im Gegensatz zur Landespflegekammer – etwa Pflegefachhelferinnen

mit mindestens einjähriger Ausbildung und sogar Berufsfachverbände und Gewerkschaften Mitglied werden, wenn sie denn die beruflichen Belange der Angehörigen der Pflegeberufe vertreten. Ist das nun zu begrüßen, weil die „Pflege-Familie“ dadurch größer und eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt wird? Oder ist es zu bemängeln, weil etwa Assistenzberufe bei Entscheidungen, die nur das Fachpersonal betreffen, mit einbezogen sind?

Das klingt zunächst ja plausibel, wird bei genauerer Betrachtung dem Gegenstand aber nicht gerecht. Die Assistenzberufe sind eine unverzichtbare Größe in der Versorgung, sie zählen aber eben nicht zu den Pflegefachberufen. Wenn es Auftrag der Pflegeberufekammer ist, mit den Mitteln der Pflegefachberufe die Qualität der Versorgung in der Pflege zu sichern, dann stellt das zunächst auch nur auf die Pflegefachpersonen ab. Das ist auch gar kein Nachteil für die Assistenzberufe, schließlich werden die in der Pflegeberufekammer regulierten Berufe auch auf die Assistenzberufe positiv wirken. Und die Verbesserungen im Ansehen machen ja nicht halt bei den Assistenzberufen. Faktisch ist es aber auch jetzt so, dass die Selbstverwaltung ein lange verfolgter Weg der Pflegefachpersonen ist. Da ist es erstmal nur mehr als verständlich, dass sich die Pflegefachpersonen erstmal um ihre Belange kümmern.

Altenpflege: Kommen wir zum Thema „Standesvertretung“. Eine klassische Pflegekammer, wie Sie sie gern hätten, tritt für die Wahrung

des Ansehens des Berufsstandes ein, erlässt eine verbindliche Berufsordnung, stellt ethische Richtlinien für die Berufsausbildung auf, regelt und überwacht die Berufspflichten, klärt berufsrechtliche und berufsethische Fragestellungen. Eine Vereinigung nach bayerischem Vorbild wäre, wenn ich Sie richtig verstehe, dazu nur eingeschränkt fähig. Wieso?

Das ist doch eigentlich schon klar, wenn wir kurz auf das blicken, was wir vorhin schon angesprochen haben: Die Bayerische Vereinigung der Pflegenden hängt am Nabel der Landesregierung. Das Geld kommt vom Steuerzahler. Keiner ahnt, mit welchem Haushalt die Vereinigung ausgestattet sein wird. Und wenn es der Landesregierung gefällt, kassiert sie eben Arbeitsergebnisse der Vereinigung einfach ein – Stichwort: Fachaufsicht. Wir haben doch jüngst wieder bei der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Reform der Pflegeausbildung erlebt, wie mächtig die Arbeitgeber in der Altenpflege sind. Hier wurde nicht davor zurückgeschreckt, die Standards in der Altenpflegeausbildung wider besseres Wissen nach unten zu drücken. Mit einer Pflegeberufekammer ist so etwas in Zukunft auf Landesebene ausgeschlossen, mit einer Interessenvertretung nach bayrischem Vorbild nicht.

Altenpflege: Verschieden scheint auch der Bereich der Fort- und Weiterbildung geregelt zu sein. Wie soll das beim Modell Pflegekammer geregelt werden? Und was ist die Alternative, sollten sich die Pflegenden

NRW: Befragung unter Pflegenden

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Nordrhein-Westfalen (NRW) will im Oktober dieses Jahres eine Befragung unter Pflegenden zum Thema „Interessenvertretung“ durchführen.

„Die Pflege braucht eine starke Stimme in Politik und Gesellschaft“, so NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU), „darum ist Zeit, die professionelle Pflegenden zu fragen, ob sie eine professionelle Berufsvertretung auch in Nordrhein-Westfalen möchten.“

Die Teilnehmer sollen sich im Rahmen der Befragung zur grundsätzlichen Notwendigkeit einer Interessenvertretung von Pflege in NRW äußern und zudem die Abstimmungsvarianten „Pflegekammer“ und „Bayerisches Modell des Pflegerings“ angeboten bekommen. Die Abstimmung selber erfolgt in Form von vertraulich und geheim geführten 1.500 „Face to Face Interviews“ mit Repräsentativität abbildenden Pflegefachpersonen aus NRW.

in Nordrhein-Westfalen bei der Abstimmung für eine Vereinigung nach bayerischem Modell entscheiden?

Die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen sollten sich für eine Pflegeberufekammer entscheiden, denn nur diese führt zur Autonomie bei der Regelung und Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Pflegeberufekammer Nordrhein-Westfalen wird den Bedarf an notwendiger Fort- und Weiterbildung definieren, Fort- und Weiterbildungsordnungen ausformulieren, anerkannte Weiterbildungen etablieren, die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen fördern und Bildungssackgassen vermeiden. Inwieweit sich eine Vereinigung nach bayrischem Modell beim Thema Fort- und Weiterbildung einbringen würde, ist bisher unklar. Klar ist jedoch, dass sie auch hier nicht unabhängig sein wird.

Altenpflege: Nun wird ja, obwohl erst wenige Bundesländer über eine Landespflegekammer verfügen, längst über eine Bundespflegekammer nachgedacht. Wäre die nordrhein-westfälische Pflegenden-Vertretung, egal welche Variante sich durchsetzt, automatisch Mitglied eines solchen Bundesgremiums?

Eine Pflegeberufekammer Nordrhein-Westfalen wäre selbstverständlich Mitglied einer Bundespflegeberufekammer. Eine Interessenvertretung nach bayrischem Vorbild, egal in welchem Bundesland, wird nie Mitglied einer Selbstverwaltung der Pflegenden auf Bundesebene werden.

Altenpflege: In ein paar Wochen steht nun die Wahl einer Interessenvertretung für Pflegende in Nordrhein-Westfalen an. Welche Verbände und Organisationen gehören neben dem DBfK noch zum Pro-Pflegekammer-Lager? Und wer bevorzugt eher eine Variante nach bayerischem Muster?

Die im Landespflegerat zusammenkommenden Verbände befürworten alle die Errichtung einer Pflegeberufekammer in Nordrhein-Westfalen – vom Berufsverband Kinderkrankenpflege über den Deutschen Pflegeverband und

*„Es macht keinen Sinn, den Pflegenden den Mund mit einer **WIRKSAMEN STANDES-VERTRETUNG** wässrig zu machen und dann nicht die Entscheidungskompetenz zu übertragen.“*

den Katholischen Pflegeverband bis hin zu den DRK-Schwesternschaften. Die Gegner sind uns bekannt. Aber da gehen wir davon aus, dass sie nicht die Interessen der Pflegenden im Fokus haben, sondern eigene Ziele verfolgen. Wer sich offiziell gegen die Pflegeberufekammer äußern wird, das werden wir sehen, wenn es konkret wird.

Altenpflege: Es gibt ja auch noch das „Mir egal“-Lager mit Pflegenden, die keine Meinung haben oder keiner der beiden Varianten etwas abgewinnen können. Was sagen Sie denen?

Wir investieren im Moment sehr viel Energie, um möglichst viele Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen und zu informieren. Das ist ja im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands keine einfache Aufgabe. Aber uns ist klar: Die Gegner hätten leichtes Spiel, wenn einfach niemand die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Sorgen ernst nehmen würde und sich auf den Weg machte, um die Pflegeberufekammer zu erläutern. Wir wollen, dass die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen auf möglichst umfassende Art und Weise über die Pflegeberufekammer informiert sind. Dafür informieren wir in zahlrei-

chen Informationsveranstaltungen, dazu haben wir einen Film entwickelt, sind in den sozialen Medien unterwegs, führen Interviews und vieles mehr.

Altenpflege: Eine Interessenvertretung der Pflegenden ist umso stärker legitimiert, je mehr Pflegende sich am Meinungsbildungsprozess beteiligen. Wenn man die bevorstehende Abstimmung betrachtet: Wie viel Prozent der Pflegenden in NRW müssten mitmachen, damit Sie das als Erfolg verbuchen würden?

Die Befragung in Nordrhein-Westfalen ist nicht als Urwahl geplant. Vielmehr geht es um eine repräsentative Befragung der Pflegefachpersonen in diesem Bundesland. Konkret sollen 1 500 Pflegefachpersonen befragt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese Zahl ausreichend. Jetzt kommt es darauf an, dass diese repräsentativen Pflegenden eine informierte Entscheidung treffen.

Altenpflege: Die jüngsten Erfahrungen aus Niedersachsen lassen mich, was den Rückhalt einer Interessenvertretung angeht, etwas ratlos zurückschauen. Da konnten Pflegende erstmals die Mitglieder einer Pflegekammerversammlung wählen – und nur 30 Prozent der Wahlberechtigten haben abgestimmt...

Naja, 30 Prozent der Wahlberechtigten waren in Niedersachsen immerhin gut 15 000 Pflegende. Aber klar: Die Wahlbeteiligung zeigt, dass auch nach einer Abstimmung, einem Gesetzgebungsprozess und einer Gründungsphase die Informationskampagne zur Pflegeberufekammer und ihren Aufgaben weitergehen muss. Das gilt aber auch für viele andere pflegepolitische Themen, wie etwa die neue Pflegeausbildung oder der Erhalt der Fachkraftquote in der stationären Altenpflege.

mega.com
ein deutscher Hersteller für
Funk-Türöffnungsmelder
zur Fluchttür-Absicherung.
Info unter 04191/9085-0
www.megacom-gmbh.de